

An die
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstraße 4
80634 München
Telefax: 0 89/13 98 80-33
E-Mail: info@byak.de

Bayerische
Architektenkammer



Antrag auf Eintragung in das **Energieberaterverzeichnis** der Bayerischen Architektenkammer

Erläuterung:

In das Energieberaterverzeichnis der Bayerischen Architektenkammer werden auf Antrag Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer eingetragen als:

Energieberater für Wohngebäude und/oder für Nichtwohngebäude

Der Nachweis der speziellen Fachkenntnisse zur **Energieberatung für Wohngebäude** wird nach dem erfolgreichen Abschluss einer entsprechenden Aus-/Fortbildung bei einem von der Bundesagentur für Wirtschaft und Ausführung (BAFA) anerkannten Fortbildungsunternehmen mit dem „Formblatt 3, Aus-/Weiterbildung bzw. Nachschulung Vor-Ort-Beratung“ des BAFA erbracht. Im Energieberaterverzeichnis der ByAK schon anerkannte Einträge, denen Anforderungen an die fachliche Qualifikation nach früheren Richtlinienfassungen des BAFA zugrunde liegen, bleiben hiervon unberührt.

Die speziellen Fachkenntnisse zur **Energieberatung für Nichtwohngebäude** können mit dem Zertifikat über den erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs „Energieberater II: Nichtwohngebäude“ bei der Akademie für Fort- und Weiterbildung der ByAK belegt werden. Entsprechend gilt der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer gleichwertigen Ausbildung bei einer anderen Fortbildungseinrichtung (gemäß den Inhalten zur Weiterbildung „Energieeffizient Bauen und Sanieren - Nichtwohngebäude (KfW)“ aus dem aktuell gültigen „Regelheft“ der Energie-Effizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes.

Die ByAK weist darüber hinaus auf Antrag weitere **Zusatzqualifikationen der Antragsteller** im Energieberaterverzeichnis aus. Hierfür sind im Einzelfall ergänzende Qualifikationsnachweise erforderlich (s. Rückseite).

Das Verzeichnis wird auf der **Homepage der ByAK** (www.byak.de) und über die Initiative „**Energieeffizienz-Planer**“ der Bundesarchitektenkammer und der Bundesingenieurkammer (www.energieeffizienz-planer.de) veröffentlicht.

Die Eintragung erfolgt freiwillig und nach Angaben des Antragstellers/der Antragstellerin. Die ByAK übernimmt keine inhaltliche Kontrolle der Qualifikationen und keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben des Antragstellers/der Antragstellerin, hierfür ist der Antragsteller/die Antragstellerin allein verantwortlich.

Der Eintrag in das Energieberaterverzeichnis der ByAK geschieht unabhängig von der Architektenliste der ByAK, in der alle Mitglieder geführt werden.

Für die Eintragung wird eine Gebühr von **Euro 25,-** erhoben. Absolventen der Lehrgänge zum Energieberater I und II der Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer werden kostenfrei eingetragen. Änderungen und Erweiterungen schon vorhandener Einträge in der Energieberaterliste der Bayerischen Architektenkammer (z.B. einer gesonderten Ausweisung der BAFA-Beraternummer) können jederzeit der Geschäftsstelle mit diesem Formular mitgeteilt werden. Die Änderung im Verzeichnis erfolgt kostenfrei.

Die Gebühr ist auf das Konto der ByAK zu überweisen:

HypoVereinsbank München
IBAN: DE 3470 0202 7000 0000 1275, BIC: HYVEDEMMXXX
Stichwort: Energieberater

AUSWEISUNG VON ZUSATZQUALIFIKATIONEN

Die folgenden zusätzlichen Qualifikationen können im Energieberaterverzeichnis der Bayerischen Architektenkammer nach Vorlage der entsprechenden Nachweise veröffentlicht werden.

1. Berateranerkennung des BAFA:

- **Vor-Ort-Beratung (BAFA):** diese **Zusatzqualifikation** wird bei Mitgliedern der Bayerischen Architektenkammer ausgewiesen, die eine gültige BAFA-Berateranerkennung besitzen. Als Nachweis gilt die schriftliche Bestätigung (E-Mail) zur Freigabe der Registrierung zur „Vor-Ort-Beratung“ der BAFA oder der Nachweis über die spezifische Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste der dena.
- **Energieberatung im Mittelstand (BAFA):** diese **Zusatzqualifikation** wird bei Mitgliedern der Bayerischen Architektenkammer ausgewiesen, die beim BAFA als zugelassene Energieberater Mittelstand geführt werden. Als Nachweis gilt die schriftliche Bestätigung (E-Mail) zur Freigabe der Registrierung zur „Energieberatung im Mittelstand“ der BAFA oder der Nachweis über die spezifische Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste der dena.

2. Antragsberechtigung für KfW-Förderprogramme:

- **Antragsberechtigung für KfW- Förderprogramme „Energieeffizient Bauen und Sanieren“:** diese **Zusatzqualifikation** wird bei Mitgliedern der Bayerischen Architektenkammer ausgewiesen, die antragsberechtigt sind für die KfW-Förderprogramme zum KfW-Effizienzhaus und/oder für Einzelmaßnahmen Nummer 151/152, 153, 430, 431. Nachweis ist der Nachweis über die spezifische Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste der dena (z.B. Bestätigung (E-Mail) der dena zur Freigabe der Registrierung).
- **Antragsberechtigung für KfW- Förderprogramme „KfW-Effizienzhaus Denkmal sowie Baudenkmale und erhaltenswerte Bausubstanz“** diese Zusatzqualifikation wird bei Mitgliedern der Bayerischen Architektenkammer ausgewiesen, die antragsberechtigt sind für die KfW-Förderprogramme Nummer 151/152, 430, 431, 218, 219. Als Nachweis gilt die gültige Bescheinigung der WTA (Koordinierungsstelle Energieberater für Baudenkmal) über die „Anerkennung zum Sachverständigen Energieberater für Baudenkmale und erhaltenswerte Bausubstanz“ oder der Nachweis über die spezifische Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste der dena (z.B. E-Mail-Bestätigung der dena zur Freigabe der Registrierung).

KONTAKTADRESSE:

Informationen zur Eintragung in das Energieberaterverzeichnis der Bayerischen Architektenkammer finden Sie unter **www.byak.de**.

Den Antrag und die erforderlichen Nachweise zur Eintragung in das Energieberaterverzeichnis schicken Sie bitte an:

Bayerische Architektenkammer

Waisenhausstraße 4
80634 München
Telefax: 0 89 / 13 98 80-33
E-Mail: info@byak.de

Inhaltliche Fragen können Sie an die Geschäftsstelle, Referat Technik, der Bayerischen Architektenkammer richten.

Ihre Ansprechpartnerin:

Dipl.-Ing. Architektin Kathrin Valvoda
E-Mail: valvoda@byak.de
Telefon: 0 89 /13 98 80-18

1. Antrag

Ich beantrage die Eintragung in das **Energieberaterverzeichnis** der Bayerischen Architektenkammer

- Wohngebäude**
Hiermit erkläre ich meine erfolgreiche Teilnahme an einer geeigneten Aus- und Fortbildung zur Energieberatung für Wohngebäude bei einem von der BAFA anerkannten Fortbildungsunternehmen. Der Nachweis mit dem „Formblatt 3, Aus-/Weiterbildung bzw. Nachschulung Vor-Ort-Beratung“ des BAFA liegt diesem Antrag bei.
- Nichtwohngebäude**
Hiermit erkläre ich meine erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang zur "Energieberatung für Nichtwohngebäude". Das entsprechende Abschluss-Zertifikat der Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer oder der Nachweis über den Abschluss einer gleichwertigen Ausbildung bei einer anderen Fortbildungseinrichtung (gemäß den Inhalten zur Weiterbildung "Energieeffizient Bauen und Sanieren - Nichtwohngebäude (KfW)" aus dem aktuell gültigen "Regelheft" der Energie-Effizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes) ist dem Antrag beigelegt.

2. Ausweisung von Zusatzqualifikationen

Bitte geben Sie mit einem Eintrag als Energieberater darüberhinaus folgende Zusatzqualifikation an:

2.1 Berateranerkennung der BAFA:

- Vor-Ort-Beratung (BAFA)**
Ich besitze eine BAFA-Berateranerkennung. Als Nachweis ist die schriftliche Bestätigung (E-Mail) zur Freigabe der Registrierung zur „Vor-Ort-Beratung“ der BAFA oder der Nachweis über die spezifische Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste der dena beigelegt.
- Energieberatung Mittelstand (BAFA)**
Ich besitze eine BAFA-Berateranerkennung. Als Nachweis ist die schriftliche Bestätigung (E-Mail) zur Freigabe der Registrierung zur „Energieberatung im Mittelstand“ der BAFA oder der Nachweis über die spezifische Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste der dena beigelegt.

2.2 Antragsberechtigung für KfW-Förderprogramme:

Energieeffizient Bauen und Sanieren

- KfW-Effizienzhaus**
Ich besitze einen gültigen Eintrag in die Energieeffizienz-Expertenliste der Förderprogramme des Bundes für KfW-Effizienzhäuser. Der Nachweis über die spezifische Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste der dena liegt bei (z.B. E-Mail-Bestätigung der dena zur Freigabe der Registrierung).
- Einzelmaßnahmen (KfW)**
Ich besitze einen gültigen Eintrag in die Energieeffizienz-Expertenliste der Förderprogramme des Bundes für KfW-Einzelmaßnahmen. Der Nachweis über die spezifische Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste der dena liegt bei (z.B. E-Mail-Bestätigung der dena zur Freigabe der Registrierung)

Energieberater für Baudenkmale

- Baudenkmale und besondere erhaltenswerte Bausubstanz (KfW)**
Ich besitze eine gültige Anerkennung der WTA zum „Sachverständigen Energieberater für Baudenkmale und erhaltenswerte Bausubstanz“. Die entsprechende Bescheinigung der WTA oder der Nachweis über die spezifische Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste der dena ist dem Antrag beigelegt.

3. Personalien

(Die Anschrift muss mit der Anschrift in der Architektenliste der Bayerische Architektenkammer übereinstimmen)

2.1 Familienname:*

2.2 Vorname:*

2.3 Akademische Grad(e), Berufsausbildung:*

2.4 Mitgliedsnummer Architektenliste (ByAK):*

2.5 Straße:*

2.6 PLZ:* 2.7 Ort:*

2.8 Telefon:* 2.9 Telefax:*

2.10 E-Mail:* 2.11 Homepage:

2.12 BAFA-Registrierungsnummer:

Alle mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtangaben.

4. Eintragungsgebühr

Ein Nachweis über die Überweisung der Eintragsgebühr/Bearbeitungsgebühr liegt bei.

5. Datenerfassung

Mir ist bekannt, dass die Bayerische Architektenkammer keine Haftung für die Eigenangaben, insbesondere für die Inhalte der Homepage des Antragstellers/der Antragstellerin übernimmt. Bei berufsordnungswidrigen Inhalten ist die Kammer berechtigt, die Verlinkung im Verzeichnis aufzuheben.

Wenn meine Antragsberechtigung für eines oder für alle oben angekreuzten Förderprogramme erlischt, werde ich dies unverzüglich der Bayerischen Architektenkammer mitteilen. Mir ist bekannt, dass meine Führung in dem Verzeichnis der ByAK ohne weitere Angabe von Gründen gelöscht wird, wenn meine Antragsberechtigung für die oben angekreuzten Förderprogramme nicht mehr vorliegt.

Ich bin damit einverstanden, dass die Bayerische Architektenkammer in diesem Zusammenhang meine Namens- und Adressdaten in ihrer EDV speichert und verwaltet. Die Angaben dürfen im Rahmen der Darstellung von Vor-Ort-Beratern veröffentlicht und weitergegeben werden. Mir ist bekannt, dass ich das Einverständnis hierzu jederzeit zurückziehen kann.

Wenn meine Antragsberechtigung/Registrierung bei der BAFA bzw. für die KfW-Förderprogramme erlischt, werde ich dies der Bayerischen Architektenkammer unverzüglich mitteilen.

6. Schlußerklärung

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind und dass ich die erforderliche Qualifikation besitze.

Ort: Datum:

Unterschrift

Alle genannten Rechtsgrundlagen finden Sie unter www.byak.de/start/berufsverzeichnisse/energieberater.